

## **Inhalt**

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>A. Allgemeines · Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>B. Politische Korruption</b> .....	<b>8</b>
<b>C. Amtsträger-Korruption</b> .....	<b>9</b>
<b>D. Wirtschafts-Korruption</b> .....	<b>14</b>
<b>E. Korruption im Gesundheitswesen</b> .....	<b>19</b>
<b>F. Sport-Korruption</b> .....	<b>28</b>
<b>G. Ausländisches, europäisches und internationales Korruptions-Strafrecht</b> .	<b>32</b>
<b>H. Sonstiges</b> .....	<b>37</b>

## Impressum



Forschungsstelle für Deutsches,  
Europäisches und Internationales  
Korruptions-Strafrecht

### Herausgeber

Forschungsstelle für Deutsches, Europäisches und Internationales Korruptions-Strafrecht (FoKoS)

Universität Trier – Fachbereich V (Rechtswissenschaft)

Universitätsring 15

54296 Trier

fokos@uni-trier.de

### Schriftleitung

Prof. Dr. Till Zimmermann

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht einschl. europäischer und internationaler Bezüge

Universität Trier

Universitätsring 15 (C-Gebäude)

54296 Trier

till.zimmermann@uni-trier.de

### Redaktion

Ass. iur. Julian Baumgarten

Prof. Dr. Till Zimmermann

ISSN 2699-0067

1. Jahrgang, 2019

## Einleitung

Die komplexe Materie des Korruptionsstrafrechts ist infolge verschiedener Erweiterungen und Neuerungen in der 18. Legislaturperiode noch einmal erheblich angewachsen. Auf diesem Rechtsgebiet den Überblick zu behalten ist kein leichtes Unterfangen!

Mit dem ab 2019 regelmäßig – zunächst: jährlich – erscheinenden Publikationsregister der Trierer Forschungsstelle für Deutsches, Europäisches und Internationales Korruptionsstrafrecht (FoKoS-PR) soll in diesem Bereich tätigen Juristinnen und Juristen ein Instrument zur Erleichterung dieser Aufgabe an die Hand gegeben werden. Das Register dokumentiert umfassend die gesamte thematisch einschlägige höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung des vergangenen Kalenderjahres, ebenso möglichst vollständig die im Berichtszeitraum publizierten deutschsprachigen Aufsätze und Monografien.

Das Register ist in acht Abschnitte gegliedert: Grundlagen/Allgemeines, Politische Korruption, Amtsträgerkorruption, Korruption in der Privatwirtschaft, Korruption im Gesundheitswesen, Sport-Korruption, ausländisches, europäisches und internationales Korruptionsstrafrecht sowie Sonstiges. Nähere Erläuterungen zu der thematischen Einordnung finden sich am Beginn der jeweiligen Rubrik. Jeder Abschnitt unterteilt sich wiederum in drei Unterkapitel, namentlich Rechtsprechung samt Fundstellen (einschließlich Anmerkungen und Besprechungen), Aufsätze/Kommentare sowie Monografien (einschließlich Rezensionen).

Alle verzeichneten Publikationen sind mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung versehen – Titel und Leitsätze bei Entscheidungen, Kurzzusammenfassungen bei Aufsätzen, Klappentexte oder eigene Inhaltswiedergaben bei Monografien –, ferner zum Zwecke der besseren Auffindbarkeit und Zitierfähigkeit mit einer individuellen Nummer gekennzeichnet.

Feedback, Anregungen und Kritik zum FoKoS-PR sind sehr willkommen (an [fokos@uni-trier.de](mailto:fokos@uni-trier.de)).

*Till Zimmermann*

*Julian Baumgarten*

## A. Allgemeines · Grundlagen

Diese Rubrik enthält Publikationen, die Aspekte der Korruption ohne konkrete Zuordenbarkeit zu einem Untergebiet des Korruptionsstrafrechts thematisieren. Erfasst sind etwa Beiträge zum Korruptionsbegriff als solchem, Erörterungen gebietsübergreifender Fragestellungen sowie generelle kriminalpolitische und kriminologische Untersuchungen.

### I. Rechtsprechung

– kein Eintrag –

### II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
1201	<i>Bittmann, Folker</i> <b>„Landschaftspflege“ – Untreuenachteil, aber keine Korruption?</b> Zugleich Anmerkung zu BGH, wistra 2018, 514 <i>wistra 2018, 495–499</i>	Verf. kritisiert die im Untertitel genannte BGH-Entscheidung, in welcher das Verjährenlassen einer Forderung und die Anordnung überhöhter Vergütungen (jew. durch Amtsträger) nur unter dem Gesichtspunkt der Untreue, nicht aber unter dem Aspekt der Korruption (§§ 299, 331 ff. StGB) geprüft worden sind.
1202	<i>Deiters, Mark</i> <b>Die dogmatische Struktur der sogenannten Unrechtsvereinbarung</b> <i>In: Hecker/Weißer/Brand (Hrsg.), Festschrift für Rudolf Rengier, S. 209–217</i>	Verf. untersucht am Beispiel der §§ 331–334 StGB die dogmatische Struktur des bei sämtlichen Bestechungsdelikten anzutreffenden Merkmals der Unrechtsvereinbarung. Er gelangt dabei u.a. zu dem Ergebnis, dass die Vorteilsgewährung nach § 333 StGB als überschießende subjektive Voraussetzung einen Beeinflussungswillen des Gebers erfordert.
1203	<i>Kudlich, Hans</i> <b>Korruption und Strafprozess</b> <i>In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 123–136</i>	Verf. untersucht zum einen knapp die Voraussetzungen strafbarer Richterkorruption. Zum anderen wird die Behandlung von Korruptionsfällen im Strafprozess untersucht (Anfangsverdacht, Klageerhebung u.a.). Ferner werden Fragen der Amtshilfe, Möglichkeiten informeller Verfahrenserledigung und die Sanktionierung von Unternehmen kurz angerissen.

- 1204 *Montiel, Pablo Juan*  
**Grenzen von Verjährung und Rechtskraft bei Korruptionsdelikten**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 137–158*
- Der vorwiegend kriminalpolitisch argumentierende und am lateinamerikanischen Recht orientiert Beitrag plädiert unter Hinweis auf die entsprechenden Regelungen im Völkerstrafrecht für eine Abschaffung der Verjährung im Bereich der Korruptionsdelikte.
- 1205 *Reinhart, Michael*  
**Plädoyer für einen differenzierten strafrechtlichen Vorteilsbegriff**  
*ZIS 2018, 330–333*
- Verf. betont, dass in unterschiedlichen gesellschaftlichen Subsystemen (Verwaltung, politische Willensbildung, Privatwirtschaft, Sport) unterschiedlich strenge Regeln in Bezug auf die Zulässigkeit der Gewährung von gegenleistungsbezogenen Vorteilen gelten. Da nach seiner Korruptionsdefinition aber nur „dysfunktionale Anreize“ einen korruptionsrelevanten Vorteil darstellen, müssten die besagten Unterschiede auch im Rahmen der Korruptionstatbestände (§§ 331 ff., 108b, 299, 265c/d StGB) berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck schlägt Verf. vor, den Vorteilsbegriff je nach Tatbestand unterschiedlich ausulegen (zu weiteren Vorschlägen zur Normativierung des Vorteilsbegriffs s. die Nachw. bei *Zimmermann*, PR-Nr. 1303, S. 460 ff.).
- 1206 *Rotsch, Thomas*  
**Korruption und Compliance**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 159–172*
- Der Beitrag beschäftigt sich zunächst mit dem Begriff der Korruption. Verf. schlägt auf der Basis des sog. Prinzipal-Agent-Klient-Modells folgende Definition vor: Korruption ist der Versuch einer Unrechtsabrede. Sie hat zum Gegenstand die Auflösung einer Kollision zwischen dem billigen Interesse des Prinzipals und dem missbilligen Interesse des Dritten durch den Agenten zugunsten des Drittinteresses im Wege regel- und pflichtwidriger Verknüpfung von Entscheidungsmacht und Vorteil.
- Anschließend wird der Begriff der Criminal Compliance behandelt, wobei der Autor seine frühere Position aufgibt.
- Schlussendlich wird das paradoxe Spannungsverhältnis zwischen Korruption und Compliance untersucht (pointiert: Compliance kann Korruption erzeugen).

### III. Monografien · Sammelbände

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
1301	<i>Kuhlen, Lothar</i> <b>Drohen mit einem Übel und Versprechen eines Vorteils</b> Zum Verhältnis von Nötigung und Bestechungsdelikten	<b>Verlagsbeschreibung:</b> Die Drohung mit einem empfindlichen Übel ist Tathandlung der Nötigung, das Versprechen eines Vorteils Tathandlung der Bestechung. Beide Deliktsarten werden im geltenden Recht ganz unterschiedlich geregelt und scheinen klar voneinander unterschieden zu sein. Tat-

1. Aufl., Verlag C.F. Müller, Heidelberg.  
99 S., ISBN 978-3-81114-4612-0,  
39,99 €

sächlich lassen sich jedoch vielfach Drohungen auch als Versprechungen auffassen und umgekehrt.

Die damit verbundenen Einzelprobleme werden in der Regel entweder bei den Nötigungs- oder bei den Bestechungsdelikten diskutiert. Hier wird demgegenüber das Verhältnis beider Deliktgruppen durch eine übergreifende Konzeption bestimmt. Sie verbindet die naturalistische Unterscheidung zwischen (angekündigtem) Tun und Unterlassen mit der normativen Differenzierung zwischen freigestelltem, gebotenem und verbotenem Verhalten. Diese „Vereinigungstheorie“ führt zu einer exklusiven Fassung beider Tathandlungen.

Mit einem Übel droht hiernach, wer für den Fall der Kooperationsverweigerung ein nachteiliges Tun, das freigestellt oder verboten ist, oder aber ein nachteiliges verbotenes Unterlassen ankündigt. Einen Vorteil verspricht, wer für den Fall der Kooperation ein vorteilhaftes Tun, das freigestellt oder verboten ist, oder aber ein vorteilhaftes verbotenes Unterlassen in Aussicht stellt. Verdeutlicht wird diese Konzeption an einer Kasuistik von zehn Fällen, die überwiegend der höchstrichterlichen Rechtsprechung entnommen sind. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede zur bisherigen Praxis.

1302 *Kuhlen, Lothar/Kudlich, Hans/Gomez Martín, Victor/Ortiz de Urbina Gimeno, Íñigo (Hrsg.)*

**Korruption und Strafrecht**

1. Aufl., Verlag C.F. Müller, Heidelberg.  
189 S., ISBN 978-3-8114-0635-3,  
69,99 €

**Verlagsbeschreibung:**

Die zunehmende Einsicht in die sozialen Probleme, zu denen Korruption führen kann, hat weltweit eine Vielzahl gesetzgeberischer Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung ausgelöst. Sie haben das Strafrecht in vielen Ländern erheblich verändert, in Deutschland zuletzt durch die Ausweitung der strafbaren Auslandsbestechlichkeit und -bestechung sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und durch die Einführung neuer Strafvorschriften gegen Korruption im Gesundheitswesen sowie im Sport. Diese neuen Entwicklungen spiegeln sich in den sechs Themen, die in diesem Buch behandelt werden:

- Korruption im privaten Sektor
- Auslandsbestechung
- Korruption im medizinischen Sektor
- Korruption und Sport
- Korruption und Strafprozess
- Korruption und Compliance.

Jeder dieser Gegenstände wird von einem deutschen und spanischen bzw. lateinamerikanischen Autor behandelt. Dabei zeigen sich neben einer Reihe von Fragen, die länderübergreifend auftreten, auch solche, die bisher in Deutschland noch keine Rolle spielen (wie die Einschränkung der Verjährung und Rechtskraft von Korruptionsdelikten). Die Beiträge enthalten rechtsdogmatische Analysen und Vorschläge, einige zeigen darüber hinaus eine große Skepsis gegenüber der anhaltenden Expansion des Korruptionsstrafrechts.

1303 *Zimmermann, Till*

**Das Unrecht der Korruption**

Eine strafrechtliche Theorie

1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden.  
835 S., ISBN 978-3-8487-4144-1,  
179,- €

Die Arbeit entwirft eine rechtstheoretisch und sozialphilosophisch fundierte Theorie des Unrechts der Korruption – und schließt damit eine viel beklagte Lücke in der Strafrechtsdogmatik des Besonderen Teils. Beantwortet werden elementare Fragen wie „Was ist Korruption?“, „Worin genau besteht ihre Schädlichkeit?“ und „Wer ist ihr Opfer?“. Auf der Basis dieser theoretischen Grundlage sowie unter Berücksichtigung auch der österreichischen, schweizerischen und internationalen Anti-Korruptionsvorschriften formuliert die Abhandlung als unmittelbaren praktischen Nutzen für die Gesetzgebung ein das Korruptionsunrecht in optimaler Weise einfaches Set an flexibel anpassbaren Modelltatbeständen. Zudem enthält das Werk eine kritische Würdigung des gesamten Korruptionsstrafrechts des StGB (einschließlich der neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption im Sport und im Gesundheitswesen) und bietet für dieses konkrete Auslegungsvorschläge zu sämtlichen zentralen Streitfragen.

Für den Begriff der Korruption schlägt Verf. folgende Definition vor: „Korruption ist der (Ver-)Kauf einer benachteiligenden Fehlentscheidung“ (S. 322).

## B. Politische Korruption

Diese Rubrik enthält Publikationen, in denen es um die korruptive Beeinflussung politischer Entscheidungsträger geht (insbes. Stimmenkauf, illegale Parteispenden und Bestechung von Mandats- und Regierungsamtsträgern).

### I. Rechtsprechung

– kein Eintrag –

### II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
2201	<i>Hahn, Jakob</i> <b>Die Parteispende der Aktiengesellschaft</b> <i>AG 2018, 472–480</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit den Einzelheiten der Parteispende der Aktiengesellschaft; u.a. wird auf den Zusammenhang der Spendengewährung und eine Strafbarkeit nach § 333 I bzw. § 108e II StGB eingegangen.

### III. Monografien · Sammelbände

– kein Eintrag –

## C. Amtsträger-Korruption

In dieser Rubrik sind vorwiegend Publikationen aufgeführt, die die Korruption von Amtsträgern (insbes. §§ 331–335 StGB) sowie Verstöße gegen das beamtenrechtliche Geschenkkannahmeverbot zum Gegenstand haben.

### I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
3101	<p>BGH Urt. 22.03.2018 – 5 StR 566/17            ECLI:DE:BGH:2018:220318U5STR566.17.0</p> <p><b>Bestechlichkeit von Notaren bei Gebührenunterschreitung</b></p> <p>BGHSt 63, 107            AnwBl 2018, 423            DNotZ 2018, 708            StV 2019, 46 (Anm. <i>Hoven</i>, 64)            wistra 2018, 346</p>	<p><b>Amtl. Leitsätze</b></p> <p>1. Ein Notar nimmt mit der Erhebung von Gebühren nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BNotO eine Diensthandlung im Sinne von §§ 332, 334 StGB vor.</p> <p>2. Wird er im Gegenzug für eine pflichtwidrige Gebührenunterschreitung mit einer Beurkundung beauftragt, ohne dass er hierauf einen Anspruch hat, stellt dies einen Vorteil im Sinn der §§ 331 ff. StGB dar.</p>
3101a	AnwBl Online 2018, 621 (Bespr. <i>Römermann</i> )	Der Autor ordnet das Urteil ein und erläutert, warum die vom BGH eingeschlagene Richtung aus seiner Sicht falsch ist.
3101b	DVBl 2018, 1497 (Anm. <i>Hermanns</i> )	Verf. hebt die Bedeutung der Entscheidung des BGH hervor und erörtert auch die praxisrelevanten Folgen.
3101c	JR 2018, 641 (Anm. <i>Kuhlen</i> )	Verf. kritisiert die Entscheidung als widersprüchlich und i.E. nicht überzeugend.
3101d	jurisPR-StrafR 15/2018 Anm. 1 ( <i>Kratz</i> )	Die Autorin erörtert die Problemstellung, die Gegenstand der Entscheidung war. Ferner werden die Entscheidung und die Folgen für die Praxis dargelegt.
3101e	NJW 2018, 1767 (Anm. <i>Hoven</i> )	Die Autorin setzt sich mit dem Urteil des BGH auseinander und diskutiert, ob das öffentliche Vertrauen insoweit noch dem Schutz der Norm des §§ 332, 334 StGB unterfällt.
3101f	RÜ 2018, 508 (Anm. <i>Modrey</i> )	Der Verf. prüft gutachterlich unter Berücksichtigung der Entscheidung des BGH und des vorliegenden Falles die Strafbarkeit des Angeklagten.

3102 *BGH* *Urt.* 31.07.2018 – 3 *StR* 620/17

ECLI:DE:BGH:2018:310718B3STR620.17.0

**Vorteilsannahme durch den Angestellten einer AG bei der Vermarktung von Werbeflächen in öff. Verkehrsmitteln**

*NJW-Spezial* 2018, 666

*StV* 2019, 42

*wistra* 2019, 22

*JuS* 2019, 75 (Bespr. *Hecker*)

**Red. Leitsätze (BeckRS)**

1. Ist die Bereitstellung des öffentlichen Personennahverkehrs eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, ist Amtsträger iSd § 11 Abs. 1 Nr. 2 lit. c StGB neben dem Aufgabenträger auch der, den der Aufgabenträger vertraglich mit jener Bereitstellung beauftragt hat.

2. Eine rein erwerbswirtschaftliche, allein der Gewinnerzielung dienende Betätigung des Staates stellt für sich genommen keine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung dar. Jedoch steht es der Einstufung als öffentliche Aufgabe nicht entgegen, wenn der Staat im engen Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe Handlungen mit zu Zwecken des Gemeinwohls hinzutretender Gewinnerzielungsabsicht vornimmt (hier: Vermietung von Werbeflächen in öffentlichen Verkehrsmitteln).

3. Unter einer sonstigen Stelle iSd § 11 Abs. 1 Nr. 2 lit. c StGB ist eine behördenähnliche Institution zu verstehen, die bei einer Gesamtbetrachtung als „verlängerter Arm des Staates“ erscheint. Es bestehen Bedenken, hierbei dem Kriterium der staatlichen Steuerung ein entscheidendes Gewicht dergestalt beizumessen, dass ein gesellschaftsrechtlich verankerter Einfluss der öffentlichen Hand auf die laufenden Geschäfte und Einzelentscheidungen erforderlich ist.

4. Soweit bzgl. der Straftat eines Amtsträgers nach § 11 Abs. 2 lit. c StGB für den Vorsatz auch dessen Kenntnis von seiner Funktion als Amtsträger verlangt wird („Bedeutungskennntnis“), betrifft dies eine normative Kategorie, die den Grundsatz, dass ein Subsumtionsirrtum den Vorsatz unberührt lässt, nicht in Frage stellt.

5. Erbringt ein Tatbeteiligter einen mehrere Einzeltaten fördernden Beitrag, beispielsweise indem er an dem Aufbau und der Aufrechterhaltung eines auf Straftaten ausgerichteten Geschäftsbetriebes mitwirkt, sind ihm die gleichzeitig geförderten einzelnen Delikte als einheitlich begangen zuzurechnen (sog. uneigentliches Organisationsdelikt).

3103 *BGH* *Beschl.* 13.09.2018 – 1 *StR*

115/18

ECLI:DE:BGH:2018:130918B1STR115.18.0

**Wertgrenze des Merkmals „Vorteil großen Ausmaßes“ bei Amtsträger-Bestechlichkeit**

*BeckRS* 2018, 28260

Der BGH erörtert knapp die Voraussetzungen der Wertgrenze für die Voraussetzung des „großen Ausmaßes“ iSd § 335 I Nr. 1, II Nr. 1 StGB (Grenze: 50.000 €).

- 3104 *OVG Münster* Urt. 10.10.2018 – 3d A 2120/17.O  
 ECLI:DE:OVGNRW:2018:1010.3D.A2120.170.00  
**Voraussetzungen einer Vorteilsannahme gem. § 42 BeamtStG**  
 BeckRS 2018, 27785
- Das Gericht prüft (im Kontext einer Disziplinaranzeige gegen eine JVA-Beamtin) die Voraussetzungen einer beamten- und strafrechtlich verbotenen Vorteilsannahme.

## II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
3201	<i>Einmahl, Matthias</i> <b>Das Annahmeverbot für kommunale Wahlbeamte – Teil 1</b> <i>KommJur 2018, 245–249</i>	Der Autor erörtert das Verbot der Annahme von Vorteilen und sonstigen Geschenken im öffentlichen Dienst in Bezug auf kommunale Wahlbeamte; dabei werden die strafrechtlichen Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB dargestellt.
3202	<i>Einmahl, Matthias</i> <b>Das Annahmeverbot für kommunale Wahlbeamte – Teil 2</b> <i>KommJur 2018, 285–289</i>	Im 2. Teil erörtert der Autor anhand konkreter Fallgruppen anschaulich die Grenzen der Straflosigkeit und Strafbarkeit. In seinem Fazit kommt er zu dem Ergebnis, dass keine klaren Regelungen getroffen werden können, was erlaubt ist und was nicht; er stellt jedoch grobe Orientierungshilfen dar.
3203	<i>Reiff, Rüdiger</i> <b>Von kleinen Aufmerksamkeiten und großen Geschenken – was ist erlaubt?</b> „Eine Tasse Kaffee? Nein danke!“ – Wo fängt Korruption an? <i>CCZ 2018, 194–203</i>	Der Autor untersucht, welche Geschenke aus Sicht der Wirtschaft einem Amtsträger, Beamten oder sonst im öffentlichen Dienst Beschäftigten gemacht werden dürfen bzw. welche dieser annehmen darf und welche nicht. Es wird die dienstrechtliche Rechtslage und die strafrechtliche Rechtslage nach den §§ 331 ff. StGB analysiert; dabei werden konkrete Einzelfälle und Wertgrenzen diskutiert (insbes. auch sozialadäquate Vorteile als Ausnahme).
3204	<i>Schafaghi, Daniela</i> <b>Aufsichtspflichten von Vorgesetzten in der öffentlichen Verwaltung</b> <i>CB 2018, 266–270</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Begriff der Korruption und der Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung des Bundes. Ferner geht die Autorin auf die strafrechtliche Sanktionierung von Führungskräften (öffentliche Verwaltung) ein.
3205	<i>Tietz, Fabian</i> <b>Korruptionsprävention durch den Vertrauensanwalt der Berliner Verwaltung</b> <i>ZWH 2018, 288–293</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit den vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen des „Berliner Modells“ in Bezug auf die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Ferner werden aktuelle Entwicklungen zum Whistleblower-Schutz in der Rechtsprechung zusammengefasst. Berlin hat durch die Einrichtung des Vertrauensanwalts eine Pionierstellung im Bereich des Whistleblower-Schutzes eingenommen.

- 3206 *Wackernagel, Udo/Cordes, Malte*  
**Gemeinnützige Spenden zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens**  
 Strafbare Korruption oder zulässige Gestaltungsmöglichkeit?  
*NJW 2018, 3414–3418*

Die Autoren erörtern die Vor- und Nachteile einer Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 153 I StPO nach einer Spende an eine gemeinnützige Einrichtung; insbesondere wird kritisch hinterfragt, ob dadurch eine Amtsträgerkorruption im Sinne der §§ 331 ff. StGB vorliegt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass eine Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 153 I StPO nach einer Spende an eine gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich strafrechtlich zulässig sei; Voraussetzung sei jedoch, dass weder der sachbearbeitende Dezernent Mitglied des gemeinnützigen Vereins noch eine sonstige Nähebeziehung ersichtlich sei.

### III. Monografien · Sammelbände

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
3301	<i>Batliner, Anne</i> <b>Compliance zur Vermeidung von Amtsträgerstrafbarkeit bei öffentlichen Unternehmen</b> <i>1. Aufl., Verlag Dr. Kovač, Hamburg.</i> <i>224 S., ISBN 978-3-8300-9999-4,</i> <i>88,80 €</i>	<b>Verlagsbeschreibung:</b> Ziel der Arbeit ist es, Probleme bei der Auslegung und Anwendung der Amtsträgereigenschaft in privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuzeigen und Lösungswege anzubieten. Weiterhin werden die Parameter herausgearbeitet, die der Geschäftsführer in seine Entscheidungsfindung bei Auftragsvergaben einbeziehen darf und wie diese in ein Compliance-konzept integriert werden können. Sind die Entscheidungen eines Geschäftsführers in öffentlich beherrschten privatrechtlichen Unternehmen auch Ermessensentscheidungen im Sinne des § 332 StGB? Muss der Geschäftsführer einer öffentlichen GmbH im Rahmen seiner Geschäftsentscheidungen für das öffentliche Unternehmen ebenso neutral agieren, wie der Staat gegenüber Bürgern oder gelten bei öffentlichen Unternehmen andere Maßstäbe, die sich auch an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren dürfen? Um diese Fragen beantworten zu können, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmens in einen Bezug zu dem Tätigkeitsgebiet des Geschäftsführers und zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen des jeweiligen Straftatbestandes gesetzt. U.a. wird unter Einbezug der besonderen strafrechtlichen Risiken und der rechtlichen Besonderheiten der kommunalen Eigengesellschaft untersucht, ob und wie Compliance-Lösungsansätze zur Vermeidung des strafrechtlichen Risikos beitragen können. Desweiteren wird ausgewertet, ob eine Pflicht der öffentlichen Hand zur Implementierung von Compliancemaßnahmen im Rahmen der Einwirkungs- und Kontrollpflichten statuiert werden kann oder sogar muss.

3302 Schäfer, Martin

**Der Amtsträger als Beschuldigter**

Eine Untersuchung zur Rechtfertigung der Verschwiegenheitspflicht als Mittel der Verteidigung im Strafverfahren

1. Aufl., Verlag Duncker & Humblodt, Berlin. 343 S., ISBN 978-3-428-15457-9, 89,90 €

Rezension:

Arkenau, *KriPoZ* 2019, 257–261

**Verlagsbeschreibung:**

Sieht sich der Amtsträger mit der Durchführung eines gegen ihn gerichteten Strafverfahrens konfrontiert, treffen zwei Grundsätze aufeinander, die sich auf den ersten Blick unvereinbar gegenüberstehen. Zum einen unterliegt der Amtsträger, auch als Beschuldigter eines Strafverfahrens, einer sanktionsbewehrten Verschwiegenheitspflicht und zum anderen gehört es zu den grundlegenden Rechten eines jeden Beschuldigten, sich gegen die ihm zu Last gelegten Vorwürfe äußern zu dürfen. Wird der Amtsträger nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht durch den Dienstherrn entbunden, ist er grundsätzlich weiterhin dazu verpflichtet zu schweigen. In dieser Situation drängt sich angesichts der drohenden Verurteilung die Frage auf, ob der beschuldigte Amtsträger zu Verteidigungszwecken seine Verschwiegenheitspflicht verletzen darf. Ausgehend vom Amtsträgerbegriff setzt sich die Arbeit mit der Frage auseinander, unter welchen Voraussetzungen der Amtsträger als Beschuldigter zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und wie der Bruch der Verschwiegenheitspflicht strafrechtlich zu bewerten ist.

## D. Wirtschafts-Korruption

Diese Rubrik listet Publikationen, in denen es um die Korruption von Entscheidungsträgern in der Privatwirtschaft geht (insbes. § 299 StGB, ferner etwa Verstöße gegen § 405 III Nr. 6 f. AktG und § 119 I Nr. 1 BetrVG).

### I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
4101	<p>BGH Urt. 18.05.2017 – 3 StR 103/17            ECLI:DE:BGH:2017:180517U3STR103.17.0</p> <p><b>Beendigungszeitpunkt</b>            NJW 2017, 2565 (Anm. <i>Brand</i>)            NZG 2017, 910 (Anm. <i>Hiéramente/Wessing</i>)            NZWiSt 2018, 54 (Bespr. <i>Zapf</i>) –            s. Nr. 4208</p>	<p><b>Amtl. Leitsätze</b></p> <p>1. Werden Bestechung oder Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr in der Form begangen, dass der Bestechende zunächst den Vorteil gewährt und der Bestochene sodann die im Wettbewerb unlauter bevorzugende Handlung vornimmt, so sind beide Taten beendet und beginnt damit die Frist für deren Verfolgungsverjährung zu laufen, wenn diese Handlung vollständig abgeschlossen ist.</p> <p>2. Bestehen die bevorzugenden Handlungen nach der getroffenen Unrechtsvereinbarung in dem Abschluss und der Durchführung eines Vertrags, so tritt daher die Beendigung der Taten erst ein, wenn der Bestochene die letzte von ihm zur Vertragserfüllung bestimmte Leistung erbringt.</p>
4101a	EWiR 2018, 111 (Anm. <i>Kuhn</i> )	Verf. kommentiert die Entscheidung des BGH und geht auf die Intention des BGH ein, korruptes strafbares Verhalten außerhalb des öffentlichen Dienstes möglichst lange einer Strafverfolgung unterziehen zu können.
4101b	NZWiSt 2018, 291 (Anm. <i>Nepomuck</i> )	<p>Verf. kritisiert die Entscheidung in Bezug darauf, dass der 3. Strafsenat i.E. zu Unrecht das Verfahrenshindernis der Verfolgungsverjährung als nicht gegeben erachtet hat.</p> <p>Dabei erörtert er u.a. den Anknüpfungspunkt im Rahmen des § 299 StGB zur Bestimmung des Zeitpunktes der Tatbeendigung.</p>
4101c	StV 2018, 22 (Anm. <i>Dann</i> )	Verf. kommentiert die Entscheidung des BGH kritisch unter Würdigung anderer vertretener Auffassungen der Lehre.
4101d	wistra 2018, 35 (Anm. <i>Böhme</i> )	Verf. beschäftigt sich mit den Aussagen des Urteils zur Verjährung der § 332 und § 299 StGB und diskutiert die Festsetzung einer Verbandsgeldbuße.

- 4102 *BGH* Beschl. 25.10.2017 – 2 StR 252/16  
ECLI:DE:BGH:2017:251017B2STR252.16.1  
**Verjährungsunterbrechung**  
BGHSt 63, 40  
NJW 2018, 1268  
wistra 2018, 472
- 4103 *BGH* Beschl. 12.12.2017 – 2 StR 308/16  
ECLI:DE:BGH:2017:121217B2STR308.16.0  
**Beendigungszeitpunkt; Mittäterschaft; Vorgesetztenverantwortlichkeit**  
NStZ-RR 2018, 178  
StV 2019, 21 (Ls.)  
wistra 2018, 468  
jurisPR-Compl 3/2018 Anm. 1 (Pelz)
- 4104 *BFH* Urt. 26.04.2018 – X R 24/17  
ECLI:DE:BFH:2018:U.260418.XR24.17.0  
**Auslegung von § 299 StGB beim Zuführen von Kunden**  
BFHE 261, 424  
DStR 2018, 1963
- Zu den Grenzen der Verfolgungsverjährung nach Prozessurteil bei Bestechung im geschäftlichen Verkehr.
- Red. Leitsätze (NStZ-RR)**
1. Sind sich der Bestochene und der Bestechende über die bevorzugende Handlung und die hierfür zu erbringende Gegenleistung einig und wird die Unrechtsvereinbarung auch tatsächlich voll umgesetzt, kommt es für die Tatbeendigung nach § 299 I und II StGB auf die jeweils letzte Handlung zur beiderseitigen Erfüllung der getroffenen Vereinbarung an. Die Taten sind in diesen Fällen beendet, wenn die im Wettbewerb unlauter bevorzugende Handlung abgeschlossen und der Vorteil vollständig entgegengenommen ist.
  2. Mittäterschaft (hier: bzgl. Untreue und Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr) erfordert zwar nicht zwingend eine Mitwirkung am Kerngeschehen selbst und auch keine Anwesenheit am Tatort; ausreichen kann vielmehr auch ein die Tatbestandsverwirklichung fördernder Beitrag, der sich auf eine Vorbereitungs- oder Unterstützungshandlung beschränkt. Stets muss der Mittäter aber einen objektiv wesentlichen Tatbeitrag geleistet haben und sich seine Mitwirkung nach der Willensrichtung des sich Beteiligten als Teil der Tätigkeit aller darstellen.
  3. Allein die Tatsache, dass ein Beteiligter wegen seiner herausragenden Stellung im Unternehmen jederzeit auf die Taten seiner Untergebenen Einfluss hätte nehmen und die Handelnden als beliebig austauschbare Rädchen im Getriebe abberufen können, reicht hingegen nicht aus. Eine „Vorgesetztenverantwortlichkeit“, wie sie § 4 VStGB normiert, ist dem Haftungssystem des StGB fremd.
- Eingekleidet in die Fragestellung nach der Anwendbarkeit des Abzugsverbots gem. § 4 V 1 Nr. 10 EStG bezieht das Gericht Stellung zur Anwendbarkeit von § 299 StGB in einem sog. Taxi-Fall. Die Frage wird in Übereinstimmung mit der Ansicht des RG (RGSt 71, 132) und der hL (dazu *Rönnau*, in: Achenbach/Ransiek/Rönnau [Hrsg.], HdB Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl. 2019, 3. Teil, 2. Kap. Rn. 65 mwN) verneint.

- 4105 *OVG Münster* Beschl. 22.03.2018 – 4 B 790/17  
 ECLI:DE:OVGNRW:2018:0322.4B790.17.00  
**Rechtsgut des § 299 StGB**  
 BeckRS 2018, 4477  
 NJW-Spezial 2018, 429
- Amtl. Leitsatz**  
 Schutzgut [der §§ 298, 299 StGB] ist der freie Wettbewerb, der auch bei beschränkten Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerben, selbst gegenüber nicht an die VOB/A gebundenen Privaten strafrechtlich geschützt worden ist.

## II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
4201	<i>v. Bernuth, Wolf H.</i> <b>Unternehmenskauf: Die Haftung des Verkäufers für verschwiegene Korruptionssachverhalte</b> <i>CCZ 2018, 155–159</i>	Der Beitrag beschäftigt sich im Kern mit den zivilrechtlichen Haftungsfragen in Bezug auf Korruptionssachverhalte; strafrechtliche Aspekte werden ansatzweise erörtert.
4202	<i>Bülte, Jens</i> <b>Korruption im privaten Sektor und das sogenannte Geschäftsherrenmodell</b> <i>In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 1–16</i>	Der Autor analysiert kritisch die Erweiterung des § 299 StGB um die sog. Geschäftsherrnvariante, die er als Kumulation von legislativen Mängeln charakterisiert. Er spricht sich für eine restriktiv-wettbewerbsbezogene Auslegung aus.
4203	<i>Dann, Matthias</i> <b>Korruptions- und Wettbewerbsstrafrecht</b> <i>wistra 2018, 252–254</i>	Verf. führt fünf Aufsätze aus Zeit- bzw. Festschriften mit ihrem wesentlichen Inhalt knapp auf. Im Kern geht es u.a. um die Neuregelung des § 299 StGB im Jahr 2015 und um Auswirkungen des § 299 StGB auf die Compliance-Praxis (Strafbarkeitsrisiko).
4204	<i>Greco, Luís</i> <b>Das Bestimmtheitsgebot als Verbot gesetzgeberisch in Kauf genommener teleologischer Reduktionen</b> <i>ZIS 2018, 475–483</i>	Verf. beschäftigt sich am Rande auch mit der Erweiterung des § 299 um das sog. Geschäftsherrenmodell (S. 482). Dieses hält er für eine verfassungswidrige Verletzung des Bestimmtheitsgebots.

- 4205 *Greeve, Gina*  
**Der Wille des Geschäftsherrn**  
 Reichweite und mögliche (?) Begrenzung der Pflichtverletzung im Anwendungsbereich des Geschäftsherrenmodells in § 299 StGB  
*In: Barton et al. (Hrsg.), Festschrift für Thomas Fischer, S. 335–350*
- 4206 *Grützner, Thomas/Helms, Corinna/Momsen, Carsten*  
**§ 299 StGB – Neue und ungelöste Probleme nach Schaffung des Geschäftsherrenmodells**  
*ZIS 2018, 299–316*
- 4207 *Hiéramente, Mayeul/Schwerdtfeger, Max*  
**Das Unternehmen im Fokus der Vermögensabschöpfung – Risiken und Chancen der Gesetzesreform**  
*BB 2018, 834–839*
- 4208 *Zapf, Daniel*  
**Zur Entwicklung der Verfolgungsverjährung bei Korruptionsdelikten in der Rechtsprechung**  
*NZWist 2018, 54–58*
- Verf. setzt sich kritisch mit der 2015 in § 299 StGB implementierten Geschäftsherrenvariante auseinander. Im Fokus steht dabei die Einwilligung des Unternehmens im Zusammenspiel mit Compliance-Maßnahmen.
- Die Autoren erörtern verschiedene Fragestellungen zum § 299 StGB nach Einführung des Geschäftsherrenmodells (u.a. geschütztes Rechtsgut; internationale Dimension).
- Die Autoren setzen sich mit den Änderungen im Rahmen der Vermögensabschöpfung auseinander und gehen dabei auch (knapp) auf den Zusammenhang mit den §§ 299 ff. StGB ein.
- Der Autor diskutiert die Entwicklung der Verfolgungsverjährung unter dem Gesichtspunkt der Gesetzesänderung der §§ 299 ff. StGB aus dem Jahr 2015. Dabei wird auch auf die Entscheidung des BGH vom 18.05.2017 (PR-Nr. 4101) Bezug genommen und diese diskutiert.

### III. Monografien · Sammelbände

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
4301	<i>Gottschalk, Florian</i> <b>Kultivierte Legalität</b> Sozioökonomische Kriminalitätsbekämpfung durch betriebliche Compliance Systeme am Beispiel der Wirtschaftskorruption 1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden. 289 S., ISBN 978-3-8487-4860-0, 76,- €	<b>Verlagsbeschreibung (Auszug):</b> Das Werk möchte die interdisziplinären Zusammenhänge des Phänomens Compliance näher bringen und ein ganzheitliches Konzept zum betrieblich sinnvollen Umgang mit Korruption und Kriminalität bereitstellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden zum Schluss des Buchs in einem interaktiven Regulierungsmodell vereint.

4302 *Teixeira, Adriano*

**Das Unrecht der privaten Korruption  
im geschäftlichen Verkehr**

*1. Aufl., Verlag Dr. Kovač, Hamburg.  
334 S., ISBN 978-3-339-10378-9,  
76,- €*

**Verlagsbeschreibung (Auszug):**

Die Arbeit untersucht das Unrecht der privaten Korruption im geschäftlichen Verkehr. Dabei werden drei zentrale, dogmatische und kriminalpolitische Fragen des reformierten Tatbestands des § 299 StGB unter die Lupe genommen, nämlich nach der Strafbarkeit des Geschäftsinhabers *de lege ferenda*, der Relevanz der Einwilligung des Geschäftsherrn und der Beurteilung der Konstellation der Dritt Vorteile zugunsten des Prinzipals. Deren unbefriedigende Behandlung – vor allem durch die herrschende Meinung in der Rechtsprechung und in der Literatur – werden als Symptome eines noch fehlenden, korrekten Konzepts zum Unrecht der Korruption im privaten Bereich angesehen.

Nach einer kritischen Analyse der herkömmlichen Lösungsansätze, insbesondere des herrschenden Wettbewerbsmodells, wird der eigene Ansatz in Rückbesinnung auf den durch den Prinzipal-Agent-Ansatz geprägten Korruptionsbegriff und auf die normativen Grundlagen eines liberalen Strafrechts entwickelt. Das Unrecht der privaten Bestechung wird sodann in der Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Freiheit bzw. der Wettbewerbsfreiheit des Unternehmers (Geschäftsinhabers) gesehen. Schließlich werden die Konsequenzen *de lege lata* und *de lege ferenda* dieser Neuorientierung für die Auslegung und Anwendung des § 299 StGB gezogen.

## E. Korruption im Gesundheitswesen

Hier finden sich Publikationen zur Frage der Korrumpierung von Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen. Relevant sind insbes. Beiträge zu den §§ 299a, 299b StGB, ferner zu den einschlägigen medizin- und sozialrechtlichen Normen.

### I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
5101	<p>BGH Urt. 25.07.2017 – 5 StR 46/17            ECLI:DE:BGH:2017:250717B5STR46.17.0  <b>Kick-Back-Zahlung an Ärzte</b>            NStZ-RR 2017, 313            jurisPR-StrafR 6/2018 Anm. 2 (Lorenz)</p>	<p><b>Titel</b>            Betrügerische Abrechnung ärztlicher Verordnungen von Sprechstundenbedarf durch Leistungserbringer – Konkludente Täuschung der Krankenkassenmitarbeiter durch Verschweigen unzulässiger Kick-Back-Zahlungen an den verordnenden Arzt.</p>
5101a	NZWSt 2018, 74 (Anm. T. Meyer)	<p>Verf. thematisiert (und bejaht) die Frage, ob in derartigen Konstellationen künftig auch eine Strafbarkeit nach § 299a Abs. 1 Var. 1 StGB für den verordnenden Arzt in Betracht kommen kann.</p>

### II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
5201	<p>Badle, Alexander/Hartwig, Christian            Konrad/Raschke, Andreas  <b>Korruption im Gesundheitswesen –            die strafrechtliche Praxis</b>            In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr.            5302, S. 181–237</p>	<p>Die Autoren beschreiben Ablauf und Besonderheiten von Strafverfahren, die einen Vorwurf nach den §§ 299a, b StGB zum Inhalt haben. Thematisiert werden u.a. Aspekte anonymer Anzeigenerstattung, strafprozessuale Zwangsmaßnahmen (Durchsuchung, Beschlagnahme, U-Haft, Beweismittelsicherung), informelle Verfahrenserledigung und Aspekte der Medienarbeit.</p>

- 5202 *Bülte, Jens*  
**Korruption und Geldwäsche im Gesundheitswesen**  
*medstra 2018, 79–85*
- Verf. diskutiert die Voraussetzungen der Geldwäsche im Gesundheitswesen. Zudem wird darauf eingegangen, dass die §§ 299a, b StGB nicht als Vortat in § 261 StGB aufgenommen wurden. Ferner werden anhand von Beispielsfällen die Voraussetzungen der §§ 299a, b StGB aufgezeigt.
- 5203 *Burghardt, Claus*  
**Kooperationen im Gesundheitswesen**  
Auswirkungen des Gesetzes auf Kooperationen im Gesundheitswesen  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr. 5302, S. 101–124*
- Der Beitrag untersucht die Auswirkungen der §§ 299a, 299b StGB auf Kooperationsformen wie Verträge mit Krankenkassen und zwischen Ärzten und Industrie, Anwendungsbeobachtungen, Patienten-Compliance-Programme, Beraterverträge und Fortbildungsfinanzierungen.
- 5204 *Burholt, Christian*  
**Kartellrechtliche Implikationen der §§ 299a, 299b StGB**  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr. 5302, S. 165–180*
- Der Beitrag analysiert die Frage, ob die Gewährung von OTC-Rabatten, die gegen Vorgaben des deutschen bzw. des EU-Kartellrechts verstoßen, eine Strafbarkeit nach §§ 299a, 299b StGB begründen können.
- 5205 *Diener, Holger*  
**Zwei Jahre Antikorruptionsgesetz – ein erstes Resümee aus Sicht der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA)**  
*PharmR 2018, 334–339*
- Verf. erörtert in einem ersten Resümee das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen sowie die praktischen Auswirkungen.
- 5206 *Gaede, Karsten*  
**Die Anwendung der neuen Korruptionsstraftatbestände in der Praxis**  
*medstra 2018, 264–272*
- Verf. stellt die vor zwei Jahren eingeführten §§ 299a und 299b StGB und deren Wirkungen in der Praxis dar. Diskutiert wird auch das Verhältnis der §§ 299a und 299b StGB zu den §§ 299 und 331 ff. StGB. Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass die §§ 299a, b StGB das Korruptionsunrecht im Gesundheitswesen nicht abschließend erfassen.
- 5207 *Geiger, Daniel*  
**Finanzielle Verordnungsanreize von Krankenkassen**  
Erwünschte Konsolidierung von Solidarmitteln oder verbotene Korruption?  
*medstra 2018, 201–206*
- Der Beitrag beschäftigt sich mit dem geschützten Rechtsgut und den Voraussetzungen der §§ 299a, b StGB; ferner wird auf die entsprechenden Praxisprobleme mit den normierten Strafbarkeitsvorschriften eingegangen (insbes. Merkmal „Unlauterkeit“).

- 5208 *Geiger, Daniel*  
**Kooperationen mit Institutionen**  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr. 5302, S. 125–137*
- Der Beitrag untersucht die Auswirkungen der §§ 299a, 299b StGB auf die Kooperationsformen Sponsoring, Spenden und Drittmittelinwerbung.
- 5209 *Hartmann, Peter*  
**Entlassungsmanagement Quo vadis**  
Versuch einer systematischen Annäherung  
*MPJ 2018, 8–17*
- Der Autor erörtert u.a. auch die strafrechtliche Beurteilung von Kooperationen im Rahmen des Entlassmanagements (§§ 299a, b StGB).
- 5210 *Heil, Maria/Oeben, Marc*  
**Bestimmung des Fair Market Value bei HCP-Verträgen**  
*PharmR 2018, 233–238*
- Der Beitrag beschäftigt sich mit der rechtssicheren Ausgestaltung zweiseitiger Leistungsbeziehungen zwischen Pharma- und Medizinprodukteindustrie und Kooperationspartnern aus der Ärzteschaft oder anderen nichtärztlichen Fachkreisangehörigen im Zusammenhang mit den Antikorruptionsgesetzen (insbes. §§ 299a, b StGB).
- 5211 *Lange, Karolina/Vollmar, Vanessa Christin*  
**Sektorenübergreifende Kooperationen im Gesundheitswesen**  
Ist alles verboten, was Spaß macht? – Teil 1  
*CB 2018, 70–74*
- Der Beitrag diskutiert die Voraussetzungen der Strafbarkeit nach §§ 299a, b StGB und gibt entsprechende Praxishinweise zu der Problematik sektorenübergreifender Kooperationen.
- 5212 *Lange, Karolina/Vollmar, Vanessa Christin/Albers-Mohlitz, Kerstin*  
**Sektorenübergreifende Kooperationen im Gesundheitswesen**  
Ist alles verboten, was Spaß macht? – Teil 2  
*CB 2018, 305–309*
- Der Beitrag erörtert weitere Bereiche der Einbindung niedergelassener Ärzte in die stationäre Versorgung, bei denen sich regelmäßig Berührungspunkte mit Compliance-Themen und dem Antikorruptionsrecht ergeben. Dabei wird vor allem diskutiert, inwieweit der strafrechtlich relevante Bereich durch die Angemessenheit der Vergütung innerhalb der verschiedenen Kooperationsbeziehungen überschritten wird.
- 5213 *Michels, Dina*  
**Die unzulässige Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und ihre rechtliche Einordnung**  
*medstra 2018, 65–67*
- Die Autorin diskutiert die Strafbarkeit von unzulässiger Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sowie dessen Wettbewerbswidrigkeit.
- 5214 *Momsen, Carsten/Niang, Adja Lea*  
**Korruption im Gesundheitswesen**  
*medstra 2018, 12–20*
- Die Autoren erörtern die neu eingefügten §§ 299a, b StGB, die den Kampf gegen Korruption im Gesundheitswesen betreffen. Dabei werden der Schutzzweck der Normen und die konkreten Tatbestandsvoraussetzungen dargestellt.

- 5215 Müller, Eckhart/Opper, Florian  
**Ultima-ratio-Prinzip und Umgang mit Korruption im Gesundheitswesen**  
*In: Barton et al. (Hrsg.), Festschrift für Reinhold Schlothauer, S. 401–411*
- 5216 Raschke, Andreas  
**„Clearingstellen“ als Instrument der Health-Care-Compliance**  
*medstra 2018, 20–27*
- 5217 Reimer, Felix/Penner, Andreas  
**Kooperationen unter Korruptionsverdacht, §§ 299a, b StGB (Sektorenübergreifende Kooperationen unter dem Einfluss des Korruptionsstrafrechts)**  
*GUP 2018, 121–128*
- 5218 Rettenmaier, Felix  
**Verteidigung im Korruptionsstrafrecht (§§ 299a, b StGB)**  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr. 5302, S. 239–272*
- 5219 Rettenmaier, Felix/Rostalski, Tony  
**Der strafprozessuale Anfangsverdacht bei der Korruption im Gesundheitswesen**  
*StV 2018, 313–315*
- 5220 Röß, Simon  
**Die strafrechtliche Bewertung eines Verstoßes gegen § 128 Abs. 2 SGB V**  
*NStZ 2018, 441–447*
- 5221 Rosenau, Henning/Lorenz, Henning/Wendrich, Lisa  
**Korruption im Gesundheitswesen**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 53–74*
- Verf. analysieren die Vorschriften der §§ 299a, 299b unter dem Gesichtspunkt des Ultima-ratio-Prinzips. Sie gelangen zu der Einschätzung, es handele sich um ein Beispiel für überbordende Strafgesetzgebung.
- Der Beitrag beschäftigt sich mit der Einrichtung von „Clearingstellen“, die als Beratungsinstrument der Health-Care Compliance geschaffen wurden. Ausgangspunkt ist dabei insbesondere das Korruptionsrisiko durch die Neuregelungen der §§ 299a ff. StGB.
- Die Autoren beschäftigen sich mit der Problematik der Strafbarkeit der §§ 299a, b StGB in Bezug auf sektorenübergreifende Versorgung, vor allem in Bezug auf die Angemessenheit von Vergütungen.
- Verf. erläutert verteidigungsspezifische Besonderheiten und Strategien in Strafverfahren nach den §§ 299a, b StGB. Dabei kommen insbes. auch berufsrechtliche Folgen zur Sprache.
- Der Beitrag diskutiert die Voraussetzungen und Anforderungen, unter denen von einem Anfangsverdacht bei den §§ 299a, b StGB auszugehen ist.
- Verf. analysiert die Voraussetzungen des sozialrechtlichen Verbotes der Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Leistungserbringern. Der Beitrag weist zwar auf die Bedeutung der Norm auch für die Auslegung der §§ 299a, 299b StGB hin, beschränkt sich im strafrechtlichen Teil aber auf § 266 StGB.
- Verf. stellen Historie, Struktur und Tatbestandsmerkmale der §§ 299a, b StGB dar. Die Legitimation der Normen wird grds. bejaht, allerdings ihre Weite und mangelnde Präzision kritisiert.

- 5222 *Schneider, Hendrik*  
**Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen**  
Tatbestandsmerkmale der §§ 299a, 299b StGB und ihre Auslegung  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), Nr. 5302, S. 37–100*
- 5223 *Schneider, Hendrik/Ebermann, Thorsten*  
**Der Begriff der Zuführung von Patienten in den Tatbeständen Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen**  
*medstra 2018, 67–73*
- 5224 *Schröder, Thomas*  
**Der „Fragenkatalog zum Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ der Bundesärztekammer**  
Gelungene Sensibilisierung der Ärzteschaft für das neue Korruptionsstrafrecht?  
*medstra 2018, 207–216*
- 5225 *Teubner, Patrick/Schulze-Luckow, Franziska/Tekin, Eda*  
**Medizin- und Arztstrafrecht**  
*wistra 2018, 32–34*
- 5226 *Tsambikakis, Michael*  
**Korruption im Gesundheitswesen**  
– insbesondere „Zuführung von Patienten“ nach §§ 299a Nr. 3, 299b Nr. 3 StGB –  
*In: Barton et al. (Hrsg.), Festschrift für Thomas Fischer, S. 559–568*
- 5227 *Weidner, Michael*  
**Wettbewerbsrechtliche Implikationen**  
*In: AKG e.V./BPI e.V. (Hrsg.), PR-Nr. 5302, S. 139–164*
- Verf. analysiert die im Titel genannten Strafvorschriften Kommentar-artig. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenspiel mit den relevanten medizin- und sozialrechtlichen Vorschriften gelegt.
- Die Autoren diskutieren die Tatbestandsmerkmale der „Zuführung“ und des „Patienten“ im Rahmen der Strafbarkeit nach den §§ 299a, b StGB. Es finden sich Erläuterung der Tatbestände anhand von Beispielfällen.
- Der Beitrag weist auf die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Korruptionsstraftatbestände der §§ 299a, b StGB hin. Ferner wird der Fragenkatalog der Bundesärztekammer kritisch diskutiert und hinterfragt.
- Die Autoren führen fünf Aufsätze aus Zeitschriften mit Darstellung ihres wesentlichen Inhalts knapp auf. Unter anderem geht es dabei um Korruption im Gesundheitswesen und Gedanken und Ansätze zu §§ 299a, 299b StGB.
- Verf. stellt kurz die neuen Straftatbestände §§ 299a, 299b StGB dar und analysiert diese in Bezug auf die Praxisprobleme des Anfangsverdachts und der Auslegung der sog. Zuführungsvariante.
- Der Beitrag analysiert das Zusammenspiel der §§ 299a, 299b StGB mit den wettbewerbsrechtlichen Normen des HWG und des ApoG, insbes. unter dem Gesichtspunkt von Rabattgewährungen und Marketinginstrumenten.

## III. Monografien · Sammelbände

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
5301	<p><i>Andreschewski, Manja</i></p> <p><b>Der Weg zur Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen</b></p> <p>1. Aufl., Verlag Dr. Kovač, Hamburg. 320 S., ISBN 978-3-8300-9954-3, 99,80 €</p>	<p><b>Verlagsbeschreibung (Auszug):</b></p> <p>Die Autorin bewertet nach einer knappen Einführung in die Thematik „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ die Strafwürdigkeitserwägungen des Gesetzgebers zur Rechtfertigung der Implementierung der §§ 299a, 299b StGB. Die Verfasserin betrachtet insbesondere auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit korruptiven Begebenheiten durch die „Ökonomisierung im Gesundheitswesen“ auf die Ärzteschaft und stellt den Wandel des Arztberufes, mithin das Spannungsfeld der Mediziner dar, ethischen und moralischen Anforderungen auf der einen Seite ausgesetzt zu sein und auf der anderen Seite sich immer mehr als Unternehmer auf dem Markt etablieren zu müssen.</p> <p>U.a. unterzieht <i>Verf.</i> praxisrelevante Sachverhalte einer Strafbarkeitsprüfung nach den §§ 299a, 299b StGB. Die Prüfung ergeht unter ausführlicher Erläuterung der einschlägigen gesundheitsrechtlichen Vorschriften. Beleuchtet werden Sachzuwendungen allgemeiner Natur wie Geschenke und Bewirtungskosten, aber auch ausgefallener Beispiele werden einer Prüfung unterzogen wie etwa die Bedruckung von Rezepten durch Apotheker für Ärzte. Im Zusammenhang mit Ärzten als potentielle Vorteilsnehmer setzt sich die <i>Verf.</i> mit bekannten Fragestellungen wie „Anwendungsbeobachtungen“, „Sponsoring“ und dem „Entlassmanagement“ auseinander.</p>
5302	<p><i>Verein Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V./Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie BPI e.V. (Hrsg.)</i></p> <p><b>Kooperationen im Gesundheitswesen auf dem Prüfstand</b></p> <p>Die §§ 299a, b StGB in der Praxis</p> <p>1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden. 272 S., ISBN 978-3-8487-4274-5, 79,- €</p>	<p><b>Verlagsbeschreibung:</b></p> <p>Das Werk behandelt die strafrechtlichen Grundlagen der §§ 299a, b StGB mit ihren interdisziplinären Bezügen zum Sozial-, Wettbewerbs- und Kartellrecht. Darüber hinaus werden die Praxis der Strafverfolgung, die Medienarbeit und die Vorgehensweise bei Internal Investigations dargestellt.</p> <p>Es verbindet wissenschaftlichen Anspruch mit Praxisrelevanz und nimmt zu aktuellen Fragen Stellung, z.B.: Zulässigkeit und Grenzen von Rabatten, Strafbarkeitsrisiken bei Kooperationen zwischen Industrie und Angehörigen von Heilberufen (ärztliches Fortbildungssponsoring), Marketingaktionen, unternehmerische Tätigkeit von Ärzten.</p> <p>Zielgruppe sind die Normadressaten der §§ 299a, 299b StGB, Organe der Strafrechtspflege und Verantwortliche der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie, Angehörige von Heilberufen und ihre Berufsfachverbände.</p>

5303 Bahner, Beate

**Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen**

Das Praxishandbuch

1. Aufl., MedizinRechtVerlag, Heidelberg. 400 S., ISBN 978-3-00-051824-9, 49,95 €

Rezension:

v. Dorrien, Elisabeth, wistra 2018, 110 f.

**Verlagsbeschreibung:**

Das Praxishandbuch beleuchtet umfassend die verschiedenen juristischen Aspekte, mit denen insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Kliniken, Reha-Zentren sowie die Pharma- und Medizinprodukte-Industrie durch das neue Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen konfrontiert sein können. Es enthält ferner sämtliche Rechtsvorschriften zur Beurteilung entsprechender Sachverhalte. Das Buch ist daher ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle Player im Gesundheitswesen und deren juristische Berater, die über die neue Rechtslage zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen informiert sein wollen.

5304 Gelshorn, Svenja

**Der Vertragsarzt als Täter der Korruptionstatbestände**

Eine Analyse von BGHSt 57, 202 und der §§ 299a, 299b StGB

1. Aufl., Verlag Dr. Kovač, Hamburg. 262 S., ISBN 978-3-8300-9833-1, 96,50 €

Die Autorin erörtert den Ausgangspunkt der Gesetzgebungsinitiative zu §§ 299a, 299b StGB und die entsprechende Entscheidung des BGH zur Entscheidung über die Strafbarkeit des Vertragsarztes. Ferner werden die neuen Straftatbestände §§ 299a, b StGB analysiert und ein eigener Gesetzesvorschlag präsentiert.

5305 Kronawitter, Stefanie

**Korruption im Gesundheitswesen**

Die Strafbarkeit des niedergelassenen Arztes nach § 299a StGB

1. Aufl., FAU University Presse, Erlangen. 299 S., ISBN 978-3-96147-121-8, 24,50 € [online frei verfügbar]

**Verlagsbeschreibung:**

Die Arbeit rekapituliert den Gesetzgebungsprozess und analysiert die §§ 299a, 299b StGB. Die meisten der in § 299a StGB enthaltenen Tatbestandsmerkmale sind sehr weit gefasst, so dass sich die Strafbarkeit in den meisten Fällen am Merkmal der Unrechtsvereinbarung entscheiden wird. Als Indiz für eine Unrechtsvereinbarung kann das Missverhältnis zwischen der vom Arzt erbrachten Leistung und der ihm hierfür gewährten Vergütung herangezogen werden. Das Missverhältnis kann darauf hindeuten, dass mit der erhöhten Vergütung vertraglich nicht fixierte Leistungen, wie etwa die unzulässige Zuweisung von Patienten, abgegolten werden. Die Beurteilung, ob ein Missverhältnis vorliegt, ist durch eine Zweistufenprüfung möglich. Der auf der ersten Stufe zu ermittelnde Sockelbetrag ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der ärztlichen Leistung mit der Vergütung nach den bestehenden Vergütungssystemen wie GOÄ oder EBM. Wird dieser Sockelbetrag nicht überschritten, ist bereits auf der ersten Stufe davon auszugehen, dass mit der Vergütung nur die ärztliche Leistung und nichts darüber hinaus abgegolten werden soll. Kommt es zu einer Überschreitung des Sockelbetrages, ist auf der zweiten Stufe zu prüfen, ob mit diesem Mehr an Vergütung auch ein Mehrwert für den Zuwendungsgeber verbunden ist. Das ist dann der Fall, wenn der Vorteilsempfänger besondere Qualifikationen oder Kenntnisse hat. Kann auch auf der zweiten Stufe keine

Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung gefunden werden, ist eine Unrechtsvereinbarung gegeben. Anhand von fünf ausführlichen Fallbeispielen werden verschiedene Kooperationsformen dargestellt, ihre Problemfelder aufgezeigt und unter anderem mit dieser Zweistufenprüfung auf ihr Strafbarkeitsrisiko hin untersucht.

- 5306 *Lieb, Klaus/Klemperer, David/Kölbel, Ralf/Ludwig, Wolf-Dieter (Hrsg.)*  
**Interessenkonflikte, Korruption und Compliance im Gesundheitswesen**  
1. Aufl., *Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin*. 256 S., ISBN 978-3-95466345-3, 59,95,- €

**Verlagsbeschreibung:**

Das Buch vermittelt das relevante Praxiswissen zu Interessenkonflikten und Korruption. Zur Vermeidung von Fehlverhalten und Sicherstellung von Compliance werden praktische Handlungsempfehlungen, Lösungsvorschläge und Methoden für das Gesundheitswesen aufgezeigt.

Das Praxisbuch richtet sich an alle Betroffenen, Entscheidungsträger und Verantwortlichen, die tagtäglich mit dem Thema Interessenkonflikte und Compliance konfrontiert sein können: Ärzte, Wissenschaftler und das Leitungspersonal in Krankenhäusern, Wissenschaft und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Auch Vertreter und Gestalter aus öffentlicher Verwaltung, Politik und Gesellschaft, Patientenvertretung, Selbsthilfe und Selbstverwaltung finden in diesem Werk Orientierung und Wissen für ihre tägliche Arbeit.

- 5307 *Reinhardt, Katharina*  
**Korruption im Gesundheitswesen**  
Zur Strafbarkeit von Ärzten bei Kontakten mit der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie de lege lata und de lege ferenda  
1. Aufl., *Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin*. 394 S., ISBN 978-3-83053802-8, 68,- €

**Verlagsbeschreibung:**

Verf. nähert sich dem Thema unter dem Gesichtspunkt der Strafbarkeit von Ärzten bei Kontakten mit der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie. Ausgehend von einer Darstellung der relevanten sozialrechtlichen Grundlagen untersucht sie zunächst die Erfassung korruptiver Verhaltensweisen unter dem bis zum Juni 2016 geltenden StGB. Dabei zeigt sich, dass die in den Blick genommenen Kooperationsformen nur rudimentär und im Hinblick auf die verschiedenen Ärzteguppen zudem ungleich erfasst sind. Vor diesem Hintergrund betrachtet sie anschließend die in diesem Bereich unternommenen gesetzgeberischen Aktivitäten ausführlich und schließt mit einer Darstellung des nunmehr geltenden § 299a StGB.

- 5308 *Sartorius, Beatrice*  
**Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen**  
Die Tatbestände der §§ 299a, 299b StGB  
1. Aufl., *Verlag Dr. Kovač, Hamburg*. 258 S., ISBN 978-3-8300-9847-8, 88,90 €

**Verlagsbeschreibung:**

Die Autorin befasst sich mit den Tatbeständen der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b StGB).

Nach einer Darstellung der Ausgangslage und der Gesetzgebungshistorie geht es im ersten Teil um die abstrakte Betrachtung der Strafnormen und der tatbestandlichen Voraussetzungen. Näher beleuchtet werden dabei etwa die Frage nach dem geschützten Rechtsgut und das Tatbestandsmerkmal der Unlauterkeit, welches das „Einfallstor“ für die außer-

Rezension:

*Dann, KriPoZ 2019, 199–201*

strafrechtlichen Normen des Gesundheits- und Berufsrechts und der berufsrechtlichen Kodizes ist. Daneben werden Probleme im Zusammenhang mit der Verjährung bzw. Beendigung der Tat und der Konkurrenzthematik behandelt. Hierbei wird aufgezeigt, weshalb die zu §§ 299, 331 ff. StGB entwickelten Grundsätze nicht unbesehen auf die §§ 299a, 299b StGB angewandt werden können und weshalb die strukturellen Besonderheiten des Gesundheitssystems eine Modifizierung bzw. einen Ausschluss der Grundsätze zu §§ 299, 331 ff. StGB erforderlich machen.

Im zweiten Teil werden einige ausgewählte, in der Praxis etablierte Kooperationsformen zwischen Akteuren im Gesundheitswesen erörtert wie etwa Anwendungsbeobachtungen, Fortbildungsveranstaltungen, Berater- und Referentenverträge, Werbegaben, Musterabgaben und Geschenke. Ziel ist es, die strafrechtlichen Grenzen der ausgewählten Kooperationsformen auszuleuchten und der Praxis eine Richtschnur vorzugeben, die eine Abgrenzung von strafrechtlich zulässigen und verbotenen Verhaltensweisen ermöglichen und die Frage nach dem „Was ist noch erlaubt“ beantworten soll.

## F. Sport-Korruption

Diese Rubrik enthält Publikationen, die die Korruption von Entscheidungsträgern im Sportwesen zum Inhalt haben. Dabei geht es primär um die §§ 265c–e StGB.

### I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
6101	<p><i>OLG Oldenburg Beschl. 08.01.2018 – 12 W 126/17</i></p> <p>ECLI:DE:OLGHAM:2018:0927.27W93.18.00</p> <p><b>Versicherung des Fehlens von Bestimmungshindernissen bei Anmeldung des Geschäftsführerwechsels</b></p> <p>DB 2018, 1527                      DNotZ 2018 540 (Anm. <i>Knaier</i>)                      EWIR 2018, 267 (Bespr. <i>Floeth</i>)                      GmbHR 2018, 310 (Bespr. <i>Wachter</i>)                      NJW-RR 2018, 484</p>	<p><b>Amtl. Leitsatz</b></p> <p>Bei der Anmeldung der Gesellschaft nach § 8 GmbHG oder einer Änderung in der Person des Geschäftsführers nach § 39 GmbHG muss sich die Versicherung des Geschäftsführers seit dem 12.4.2017 auch auf die neuen Tatbestände des § 265c StGB (Sportwettbetrug) und des § 265d StGB (Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben) beziehen. Einer besonderen Erwähnung des § 265e StGB bedarf es dagegen nicht.</p>
6102	<p><i>OLG Hamm Beschl. 27.09.2018 – 27 W 93/18</i></p> <p>ECLI:DE:OLGOL:2018:0108.12W126.17.0A</p> <p><b>Umfang der Versicherungspflichten eines Geschäftsführers bei der Anmeldung einer Änderung zum Handelsregister</b></p> <p>DB 2019, 276 (Ls.; Anm. <i>Haase</i>)                      DNotZ 2019, 150 (Anm. <i>Knaier</i>)                      EWIR 2019, 169 (Anm. <i>Klingen/Rossbroich</i>)                      GmbHR 2018, 1271 (Anm. <i>Brand</i>)                      NJW-RR 2019, 155                      SpuRt 2019, 34 (Anm. <i>Wettich</i>)</p>	<p><b>Amtl. Leitsatz</b></p> <p>Bei der Anmeldung einer Änderung in der Person des Geschäftsführers nach § 39 GmbHG zum Handelsregister muss sich die Versicherung des Geschäftsführers nach § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 3e) GmbHG nicht auf die seit dem Inkrafttreten des 51. Strafrechtsänderungsgesetzes (BGBl. I 2017, 815) geltenden Straftatbestände der §§ 265c bis 265d StGB erstrecken [Abweichung von OLG Oldenburg, PR-Nr. 6101].</p>

## II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
6201	<p><i>Koch, Rainer</i></p> <p><b>Prävention von Korruption und Manipulation im Sport</b></p> <p><i>In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 167–174</i></p>	<p>Der Beitrag skizziert, ohne dabei auf einzelne Vorschriften einzugehen, verschiedene Ansätze der Korruptionsprävention im Sport (u.a. Aufklärung; Nulltoleranzpolitik auf Verbandsebene, Einrichtung einer Meldestelle).</p>
6202	<p><i>Kubiciel, Michael</i></p> <p><b>Integrität des Sports – Konkretisierung eines Begriffs</b></p> <p>Kommentar zum Beitrag von Prof. Dr. Carsten Momsen</p> <p><i>KriPoZ 2018, 29–31</i></p>	<p>Kritische Anmerkung zum Beitrag von <i>Momsen</i> (PR-Nr. 6204).</p>
6203	<p><i>Kubiciel, Michael</i></p> <p><b>Die Straftatbestände des Sportwettbetrugs und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe</b></p> <p>Legitimation, Interpretation und Folgen</p> <p><i>In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 61–85</i></p>	<p>Der Beitrag widmet sich zunächst eingehend der – i.E. bejahten – Legitimität der §§ 265c, d StGB, wobei die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Sports hervorgehoben wird. Sodann geht <i>Verf.</i> auf tatbestandliche Besonderheiten ein und skizziert mögliche Compliance-Maßnahmen.</p>
6204	<p><i>Momsen, Carsten</i></p> <p><b>Integrität des Sports – Was sollen neue Tatbestände schützen?</b></p> <p><i>KriPoZ 2018, 21–28</i></p>	<p>Der Autor beleuchtet die neu eingeführten §§ 265c und d StGB und würdigt diese kritisch im Hinblick auf Art. 103 II GG.</p>
6205	<p><i>Momsen, Carsten</i></p> <p><b>Sponsoring – Hospitality – Korruption</b></p> <p><i>In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 149–164</i></p>	<p>Der Beitrag untersucht, ob und inwieweit Sportsponsoring nach den §§ 299 oder 331 ff. StGB strafbar sein kann. Zur Vermeidung von Strafbarkeitsrisiken werden bestimmte Präventionsmaßnahmen dargestellt.</p>
6206	<p><i>Pieth, Mark</i></p> <p><b>Bestechung und Bestechlichkeit bei der Vergabe von Sportgrossanlässen</b></p> <p><i>In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 29–34</i></p>	<p><i>Verf.</i> stellt am Bsp. der FIFA in tatsächlicher Hinsicht die titelgebende Problematik dar. Ferner wird die darauf Bezug nehmende „Lex FIFA“ des schweizerischen Strafrechts kritisiert und es wird ein eigener Vorschlag für eine Gesetzesänderung unterbreitet.</p>

- 6207 *Rönnau, Thomas*  
**Korruption bei der Vergabe von sportlichen Großereignissen**  
 Zur Strafbarkeit des Stimmenkaufs am Beispiel der Vergabe der FIFA-Weltmeisterschaft  
*In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 11–28*
- 6208 *Rübenstahl, Markus*  
**Sportwetten und Steuerstrafrecht**  
*In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 87–105*
- 6209 *Satzger, Helmut*  
**Korruption und Strafrecht**  
 Eine kritische Betrachtung der neuen Tatbestände zur Bestrafung von „Sportwettbetrug“ und von „Manipulationen berufssportlicher Wettbewerbe“ im deutschen StGB  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 89–99*
- 6210 *Stam, Fabian*  
**Die Straftatbestände des Sportwettbetrugs (§ 265c StGB) und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265d StGB)**  
*NZWiSt 2018, 41–48*
- 6211 *Tsambikakis, Michael*  
**Überflüssiges Strafrecht: Sportwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe**  
*StV 2018, 319–326 (Erstabdruck)*  
*In: Hoven/Kubiciel (Hrsg.), PR-Nr. 6301, S. 37–59 (Zweitabdruck)*
- 6212 *Valerius, Brian*  
**Sportwettenbetrug (§ 265c StGB) und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265d StGB)**  
*Jura 2018, 777–788*
- Verf. untersucht, ob Vorteilsgewährungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Sportereignissen – hier: FIFA-WM – geeignet sind, die Tatbestände der §§ 334, 335a StGB (verneint) sowie § 299 II Nr. 1 und 2 StGB (jew. bejaht) zu erfüllen.
- Der Beitrag ist primär steuer(straf)rechtlichen Fragen gewidmet. Am Rande geht Verf. auf die Frage ein, ob die §§ 265c, d StGB in den Anwendungsbereich des Abzugsverbots nach § 4 V Nr. 10 EStG fallen. Die Frage wird bejaht.
- Der Beitrag gibt einen groben Überblick über die Tatbestände der §§ 265c, d StGB. Verf. äußert sich sehr kritisch zur Legitimität der Vorschriften; er hält diese letztlich für nicht zu rechtfertigen.
- Der Autor beleuchtet die zum 19.04.2017 neu geschaffenen Straftatbestände der §§ 265c, d StGB (sowie der Strafzumessungsvorschrift des § 265e StGB). Dabei werden tatbestandsübergreifende problematische Merkmale sowie die konkreten Anforderungen zur Erfüllung der Tatbestandsmerkmale erläutert.
- Der Autor erörtert die Sinnhaftigkeit der neuen §§ 265c, d StGB und deren Anwendungsbereich sowie die Anforderungen zur Erfüllung der Tatbestandsmerkmale. Er kommt zum Ergebnis, dass die neuen Straftatbestände entbehrlich sind.
- Der Autor geht auf die Einzelheiten der Tatbestände ein und diskutiert zudem das Strafanwendungsrecht (§ 5 StGB in Bezug auf die §§ 265c, d StGB). Ferner kritisiert Verf. die beiden vom Gesetzgeber geschaffenen Tatbestände.

### III. Monografien · Sammelbände

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
6301	<i>Hoven, Elisa/Kubiciel, Michael (Hrsg.)</i> <b>Korruption im Sport</b> Tagungen und Kolloquien <i>1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden.</i> <i>184 S., ISBN 978-3-8487-4598-2, 48,- €</i>	Die Texte des Sammelbandes befassen sich u.a. mit der Bestechung bei Großereignissen, den Sportwettbetrug, das Sportsponsoring und dem Doping. Wissenschaftler, Praktiker, Sportler und Verbandsvertreter stellen ihre Sicht auf die Themen Korruption und Compliance vor.

## G. Ausländisches, europäisches und internationales Korruptions-Strafrecht

In dieser Rubrik finden sich deutschsprachige Publikationen zum ausländischen, europäischen und internationalen Korruptionsstrafrecht.

### I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
7101	<p><i>OLG Schleswig Beschl. 05.04.2018 – 1 Ausl (A) 18/18 (20/18)</i>            ECLI:DE:OLGSH:2018:0405.1AUSLA.18.18.20.1.0A</p> <p><b>Begriff der Korruption gem. Art. 2 II RbEuHB</b></p> <p>DVBI 2018, 671            EuGRZ 2018, 504            NStZ-RR 2018, 157            StV 2018, 570</p>	<p><b>Red. Leitsatz (NStZ-RR)</b></p> <p>3. Die Deliktsgruppe „Korruption“ i. S. von § 81 Nr. 4 IRG, Art. 2 II RbEuHb umfasst auch die Veruntreuung öffentlicher Gelder.</p>
7101a	NJW 2018, 1699 (Anm. <i>Gazeas</i> )	Verf. kritisiert die Entscheidung, da Korruption und Untreue zwei wesensverschiedene Delikte seien. Zumindest hätte das OLG zu dieser Frage ein Rechtsgutachten einholen sollen.
7101b	ZIS 2018, 185 (Anm. <i>Heger</i> )	Verf. pflichtet diesem Teil der Entscheidung bei, da das – insoweit maßgebliche – spanische Recht eine entsprechende Auslegung nahelege.

## II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
7201	<i>Böse, Martin</i> <b>Das Rechtsgut der Auslandsbestechung</b> <i>ZIS 2018, 119–129</i>	Der Autor diskutiert die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestechlichkeit, § 332 StGB und der Bestechung, § 334 StGB durch den § 335a StGB sowie die Kritik des Schrifttums, die durch die Ausdehnung aufgenommen ist. Ferner wird die verfassungsrechtliche und kriminalpolitische Legitimation erörtert.
7202	<i>Bolea Bardon, Carolina</i> <b>Die Privatkorruption nach der Reform des spanischen Strafgesetzbuches durch das Gesetz 1/2015 vom 30. März</b> <i>In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 17–26</i>	Der Beitrag stellt den mit § 299 StGB vergleichbaren Tatbestand der Privatkorruption des spanischen Rechts (Art. 286 <sup>bis</sup> Código Penal) dar. Der Unrechtsgehalt wird im dem (Ver-)Kauf einer wirtschaftlich nachteiligen Entscheidung gesehen.
7203	<i>Corcoy Bidasolo, Mirentxu</i> <b>Kriminalpolitische Probleme der Wirtschaftskorruption und Compliance</b> <i>In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 173–185</i>	Verf. analysiert die Frage, inwieweit Compliance-Maßnahmen im Zusammenhang stehen können mit der (Nicht-)Verwirklichung des spanischen Tatbestandes der Privatbestechung (Art. 286 <sup>bis</sup> Código Penal).
7204	<i>Dinh, Tami/Früh, Seraina/Stenzel, Arthur</i> <b>Korruption im Rahmen der Accounting Compliance</b> Theoretische und empirische Einblicke <i>IRZ 2018, 319–325</i>	Der Beitrag analysiert öffentliche Daten zu Sanktionen unter dem <i>Foreign Corrupt Practices Act</i> und zeigt, welche Jahresabschlussposten für Korruptionsfälle genutzt werden. Zudem werden Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven Accounting Compliance-Programms dargestellt.
7205	<i>Frank-Fahle, Constantin/Schuldt, Lasse</i> <b>Geschäftspartner-Compliance und Korruptionsprävention im internationalen Anlagenbau</b> Rechtliche Rahmenbedingungen, Auswirkungen von Compliance-Verstößen und Schutzmaßnahmen <i>ZfBR 2018, 419–431</i>	Die Autoren diskutieren die Auslandskorruptionsanfälligkeit der Anlagenbauindustrie; es werden die einschlägigen Normen des StGB angesprochen und deren Tatbestandsvoraussetzungen (knapp) erörtert. Ferner wird auch das Strafanwendungsrecht nach den §§ 3 ff. StGB erörtert, zudem auf die Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG eingegangen.

- 7206 *Gómez Martín, Víctor*  
**Korruption im Gesundheitswesen**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/ Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 75–87*
- Der Beitrag analysiert die Rechtslage in Spanien und geht darauf ein, inwieweit Ärztebestechung und korruptives Pharma-Sponsoring unter den Tatbestand der Privatbestechung nach Art. 286<sup>bis</sup> Código Penal fallen können.
- 7207 *Korte, Matthias*  
**Kumulativ, alternativ, selektiv? Autonom!**  
 Ein Beitrag zur Auslegung des § 335a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a StGB  
*In: Barton et al. (Hrsg.), Festschrift für Thomas Fischer, S. 401–414*
- Der Beitrag widmet sich der Auslegung des Merkmals „ausländischer Bediensteter“ in § 335a StGB. Verf. vertritt die Ansicht, hierbei sei eine autonome Auslegung gegenüber einer auslandsakzessorischen vorzugswürdig. Aufgezeigt wird aber auch, dass dies mit supra- und internationalen Vorgaben nur bedingt vereinbar ist.
- 7208 *Kuhlen, Lothar*  
**Die Auslandsbestechung im deutschen Strafrecht**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/ Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 27–39*
- Verf. untersucht die Legitimationsgrundlagen des § 335a StGB. Seiner Ansicht nach dient § 335a I Nr. 2a StGB dem Schutz der Integrität des Öffentlichen Dienstes in allen ausländischen Staaten weltweit. Da dies aber kein akzeptables Schutzgut sei, hält der Autor die Norm für verfassungswidrig.
- 7209 *Ortiz de Urbina Gimeno, Íñigo*  
**Korruption im Sport im Lichte des spanischen Strafrechts: Ungeschick, Unmoral oder Kalkül des Gesetzgebers?**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/ Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 101–121*
- Verf. untersucht, inwieweit der Tatbestand der Privatbestechung im spanischen Strafrecht (Art. 286<sup>bis</sup> Código Penal) geeignet ist, Fälle von Sportkorruption zu erfassen. Die Antwort darauf fällt differenziert aus; die Strafnorm wird teilweise harsch kritisiert.
- 7210 *Pasewaldt, David/DiBari, David*  
**Zur neuen Richtlinie des US-Justizministeriums zur Strafverfolgung von Unternehmen bei Korruptionsverstößen**  
*NZWiSt 2018, 309–313*
- Der Beitrag greift die Richtlinie des US-Justizministeriums auf, die unter anderem verbindliche Regelungen zum Anklageverzicht und Strafnachlässen beinhaltet (inklusive deren Voraussetzungen und Folgen für die Unternehmenspraxis). Ferner wird darauf eingegangen, dass in Deutschland bisher keine vergleichbaren Regelungen existieren.
- 7211 *Silva Sánchez, Jesús-María*  
**Zwölf Thesen zur Straftat der Bestechung ausländischer Amtsträger nach Art. 286<sup>ter</sup> des spanischen Stragesetzbuches**  
*In: Kuhlen/Kudlich/Gómez Martín/ Ortiz de Urbina Gimeno (Hrsg.), PR-Nr. 1302, S. 41–52*
- Verf. setzt sich kritisch auseinander mit der im Titel genannten Norm des spanischen Strafrechts, welche in etwa mit § 335a StGB vergleichbar ist. Der Autor vertritt die Ansicht, die Vorschrift erfülle keinen instrumentellen Zweck und die Tatbestandsstruktur sei „unerträglich“.

- 7212 *Waltenberg, Kerstin*  
**Die Möglichkeiten einer Verständigung mit Strafverfolgungsbehörden in Deutschland, den USA und Großbritannien**  
*wistra* 2018, 191–199

Die Autorin beschäftigt sich mit Bestechungsfällen mit internationalem Bezug und die Frage einer entsprechenden Verständigung zur Vermeidung eines Strafprozesses; dabei wird auch auf die entsprechende Rechtslage in den genannten Ländern eingegangen.

### III. Monografien · Sammelbände

#### Nr. Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel

#### Inhalt

- 7301 *Hoven, Elisa*  
**Auslandsbestechung**  
 Eine rechtsdogmatische und rechtstatachliche Untersuchung  
 1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 612 S., ISBN 978-3-8487-4561-6, 159,- €

Rezension:

*B. Heinrich, ZStW 2019, 725–738*

#### Verlagsbeschreibung:

Das Werk befasst sich mit den empirischen und rechtsdogmatischen Grundlagen der Bestechung ausländischer Amtsträger durch Mitarbeiter deutscher Unternehmen. Auf Basis einer bundesweiten Aktenuntersuchung sowie Experteninterviews im In- und Ausland analysiert die Autorin die Erscheinungsformen transnationaler Korruption und die Praxis ihrer strafrechtlichen Verfolgung. Die Erkenntnisse über das Phänomen der Auslandsbestechung (Abläufe, Motivationen, Beteiligte) werden um eine ausführliche Auseinandersetzung mit den normativen Voraussetzungen der Strafbarkeit ergänzt. Im Lichte der Vorgaben internationaler Konventionen werden Schutzgutverständnis und Tatbestandsmerkmale der Neuregelung in § 335a StGB ebenso erörtert wie ihr personeller und strafanwendungsrechtlicher Geltungsbereich. § 335a StGB erweist sich als symptomatisch für die aktuelle Entwicklung des deutschen Strafrechts: eine Expansion gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität, sein Einsatz als Instrument der Verhaltenssteuerung, die Fremdbestimmtheit des deutschen Strafrechts durch internationale Verträge sowie die Konstruktion neuer und immer abstrakterer Schutzgüter. Ausgehend von den rechtlichen und empirischen Befunden entwickelt die Autorin Verbesserungsvorschläge auf normativer, prozessualer und institutioneller Ebene.

- 7302 *Letzien, Claudia*  
**Internationale Korruption und Jurisdiktionskonflikte**  
 Die Sanktionierung von Unternehmen im Fall der Bestechung ausländischer Amtsträger  
 1. Aufl., Verlag Springer, Wiesbaden, 468 S., ISBN 978-3-658-19436-9, 64,99 €

#### Verlagsbeschreibung:

Die Autorin untersucht am Beispiel der USA, Deutschlands und Großbritanniens die Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger und die verschiedenen Sanktionen, die in diesem Zusammenhang gegen Unternehmen verhängt werden können. *Letzien* widmet sich der Problematik der Jurisdiktionskonflikte, die entstehen, wenn verschiedene Staaten ihren Sanktionsanspruch gegen ein Unternehmen durchsetzen wollen und verdeutlicht, dass diese mit dem Grundsatz *ne bis in idem* nicht gelöst werden können. Sie schlägt ein Verfahren vor, mit dem ein bestmöglicher Ausgleich der unter-

schiedlichen Interessen bei der Unternehmenssanktionierung durch mehrere Staaten in Auslandsbestechungsfällen gelingen kann.

7303 *Marek, Eva/Jerabek, Robert*

**Korruption und Amtsmissbrauch**

Grundlagen, Definitionen und Beispiele zu den §§ 302, 304 bis 311 StGB sowie weitere praxisrelevante Tatbestände im Korruptionsbereich

11. Aufl., Verlag Manz, Wien. 160 S., ISBN 978-3-214-10297-5, 40,85 €

**Verlagsbeschreibung:**

Die 11., komplett überarbeitete Auflage gibt einen umfassenden, Kommentar-artigen Überblick über Inhalt und Auslegung der wesentlichen Strafbestimmungen des österreichischen StGB gegen Korruption und Verletzung der Amtspflichten.

7304 *Meili, Raffael*

**Strafrechtliche Bekämpfung der Privatbestechung**

1. Aufl., Schulthess Verlag, Zürich. 280 S., ISBN 978-3-7255-7806-1, 82,- CHF

**Verlagsbeschreibung (Auszug):**

Der schweizerische Straftatbestand der Privatbestechung wurde unter Ausweitung des Anwendungsbereichs vom UWG in das StGB überführt. Der Autor analysiert die einzelnen Elemente der neuen Straftatbestimmungen von Art. 322<sup>octies</sup> ff. StGB und geht dabei der Frage nach, ob durch die Überführung der Privatbestechungsnorm in das Kernstrafrecht und damit durch die Umwandlung in ein Officialdelikt die Bestechung von Privatpersonen tatsächlich effektiver bekämpft werden kann. Neben dem bestechenden Individualstraftäter wird vertieft auf die strafrechtliche Verantwortung von Geschäftsherren und Unternehmen eingegangen.

## H. Sonstiges

An dieser Stelle werden Publikationen mit Bezug zum Korruptionsstrafrecht aufgeführt, die sich keiner der Kategorien A–G zuordnen lassen.

– kein Eintrag –